

URGENT ACTION

FRAU DARF TROTZ LEBENSGEFAHR WEITERHIN NICHT ABTREIBEN

EL SALVADOR

UA-Nr.: UA-093/2013-1 AI-Index: AMR 29/002/2013 Datum: 24. April 2013 – bs

BEATRIZ, 22-jährige Frau (vollständiger Name ist Amnesty International bekannt)

Der 22-jährigen Beatriz wird in El Salvador nach wie vor der lebensrettende Abbruch ihrer Risikoschwangerschaft verweigert. Die Adressaten für Appellschreiben sind aktualisiert worden, um weiteren Druck auf die Behörden auszuüben. Die Gefahr für das Leben von Beatriz nimmt mit jedem Tag zu.

Beatriz leidet an gesundheitlichen Beschwerden, die sie während ihrer Schwangerschaft in Lebensgefahr bringen. Sie leidet an der Autoimmunkrankheit Lupus erythematodes, bei der das Immunsystem das eigene Gewebe angreift. Beatriz hat noch weitere Krankheiten, wie z.B. ein Nierenleiden, das mit ihrer Autoimmunkrankheit in Zusammenhang steht. Eine vorherige Schwangerschaft war zudem mit erheblichen Komplikationen verbunden. Laut ärztlicher Diagnose ist Beatriz in großer Gefahr während der Schwangerschaft zu sterben. Drei Untersuchungen haben ergeben, dass der Fötus an Anenzephalus leidet, d.h. große Teile des Gehirns und des Schädels sind nicht ausgebildet. Nahezu alle Kinder mit Anenzephalus sterben vor der Geburt bzw. innerhalb weniger Stunden oder Tage nach der Geburt.

Weil sie weiterleben möchte, bittet Beatriz seit über einem Monat darum, wie medizinisch indiziert, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu dürfen. Sie ist nun seit viereinhalb Monaten schwanger. Die zuständigen MedizinerInnen haben sich ihrem Wunsch bislang widersetzt, weil sie sich nicht in der Lage sehen, die Schwangerschaft abzubrechen, so lange ihnen die Regierung El Salvadors nicht zusichert, dass sie nicht strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie die Abtreibung vornehmen. Abtreibung stellt in El Salvador grundsätzlich eine Straftat dar. Artikel 133 des Strafgesetzbuchs besagt, dass jede Person, die einen Schwangerschaftsabbruch ermöglicht bzw. versucht, sich Zugang zu einer Möglichkeit für den Schwangerschaftsabbruch zu verschaffen, mit einer langen Haftstrafe rechnen muss.

Die MedizinerInnen, die Beatriz derzeit behandeln, haben die Genehmigung beantragt, mit der Behandlung fortzufahren. Bislang haben sie aber noch keine Antwort auf ihren Antrag erhalten. Beatriz und ihre Familie haben zunehmend Angst und leiden unter der psychischen Belastung, weil die Lebensgefahr für Beatriz immer größer wird. Beatriz hat einen einjährigen Sohn, was die Sorge um ihr Überleben noch verstärkt. Die derzeitige Belastung trägt zudem zur Verschlechterung ihres Gesundheitszustands bei.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Sexuelle und reproduktive Rechte sind Teil der Menschenrechte, die durch internationale Menschenrechtsverträge, regionale Standards, nationale Verfassungen und weitere relevante Menschenrechtsstandards gewährleistet werden. Sexuelle und reproduktive Rechte können nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Rechte respektiert werden, die in Zusammenhang mit der physischen und mentalen Unversehrtheit stehen. Hierzu zählen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf Schutz vor Folter, anderen Misshandlungen und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, das Recht auf Privatsphäre und Respekt vor dem Familienleben, sowie die mit der Gewissens- und Meinungsfreiheit und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung einhergehenden Rechte. Diese Rechte entsprechen den Grundsätzen, die den sexuellen und reproduktiven Rechten zugrunde liegen – die körperliche und geistige Unversehrtheit jedes Menschen, die Selbstbestimmung des Menschen und der Grundsatz der

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Str. 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO . 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Nichtdiskriminierung, mit dem Ziel der Gleichheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozioökonomischem Status.

Sexuelle und reproduktive Rechte sind zwei zentrale Faktoren auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte aller Individuen. Diese Rechte zu respektieren ist sowohl für die Wahrung der Würde des Menschen als auch für das Erreichen körperlicher, emotionaler, geistiger und sozialer Lebensqualität unerlässlich. Durch die Beachtung dieser Rechte verbessern sich die Lebensqualität und die persönlichen Beziehungen. Zudem wird durch ihre Einhaltung die Geschlechtergleichheit und stärkere Selbstbestimmung von Frauen gefördert. Alle Menschen sollten ihre sexuellen und reproduktiven Rechte frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt wahrnehmen können.

Im Juni 2011 drückte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen ihre große Sorge über die Situation in El Salvador aus. Sie mahnte an, dass die Tatenlosigkeit der Regierung hinsichtlich der Untersuchung und Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen, sowie hinsichtlich Entschädigungsleistungen für die Betroffenen, zu Straflosigkeit in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt geführt hat.

In ihrem Bericht forderte die Sonderberichterstatterin die Regierung zudem auf, die Gesetze zu überprüfen, die einen Schwangerschaftsabbruch selbst dann verbieten, wenn das Leben oder die Gesundheit der betroffenen Frauen bzw. des betroffenen Mädchens gefährdet sind, oder die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, LUFTPOSTBRIEFE ODER TWITTERNACHRICHTEN MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich möchte Sie nachdrücklich bitten, Beatriz übereinstimmend mit ihren Wünschen und entsprechend den Empfehlungen der behandelnden MedizinerInnen umgehend den ungehinderten Zugang zu der dringend erforderlichen medizinischen Behandlung zu gestatten.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass die behandelnden ÄrztInnen die erforderliche Behandlung vornehmen können, um das Leben von Beatriz zu retten, ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung haben zu müssen.
- Bitte entkriminalisieren Sie Abtreibungen und stellen Sie sicher, dass Frauen und Mädchen der sichere und legale Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch ermöglicht wird, wenn das Leben oder die Gesundheit der Betroffenen gefährdet sind, oder die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist.

APPELLE AN ATTORNEY GENERAL

Luís Martínez
Fiscal General de la República
Fiscalía General de la República
Calle Cortez Blanco Poniente, #20, Urbanización Madre Selva 3,
Antiguo Cuscatlán, La Libertad.
San Salvador, EL SALVADOR (Anrede: Dear Attorney General/
Estimado Sr. Fiscal / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
Fax: (00 503) 2246 4950
E-Mail: fiscalgeneral@fgr.gob.sv

PRÄSIDENT

Mauricio Funes, Presidente de la República de El Salvador,
Dirección postal: Alameda Dr. Manuel Enrique Araujo, No.
5500, San Salvador, EL SALVADOR (Anrede: Estimado Sr
Presidente / Sehr geehrter Herr Präsident)
Fax: (00 503) 2243 6860

KOPIEN AN BÜRGERVEREINIGUNG ZUR DEKRIMINALISIERUNG VON ABTREIBUNG MIT THERAPEUTISCHER, ETHISCHER ODER MEDIZINISCHER INDIKATION

Agrupación Ciudadana por la Despenalización del
aborto terapéutico, ético y eugenésico
Fax: (00 503) 2226 0356
E-Mail: agrupacionporladespenalizacion@gmail.com

BOTSCHAFT DER REPUBLIK EL SALVADOR

I.E. Frau Anita Cristina Escher Echeverria
Joachim-Karnatz-Allee 47
10557 Berlin
Fax: 030-20 64 66 29
E-Mail: embasal@embasalva.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **5. Juni 2013** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-093/2013** (AMR 29/001/2013, 15. April 2013)

PLEASE SEND APPEALS IMMEDIATELY

- Calling on the authorities to allow Beatriz immediate and unfettered access to the life saving treatment she needs, in accordance with her wishes and the recommendations of medical staff;

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



- Urging them to immediately ensure that health professionals are able to provide the treatment Beatriz needs and wants without the threat, risk or fear of criminal prosecution;
- Urging them to decriminalise abortion in all circumstances and ensure women and girls have safe and legal access to abortion services necessary to preserve their life or health, or if they are pregnant as a result of rape.

